

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Hygienekonzept für Ausstellungen an der Kunstakademie Karlsruhe vom September 2020

Offene Ateliers/ Sommerausstellung

Es gelten die Basismaßnahmen: Mundschutzpflicht, Vermeidung von Menschenansammlungen und Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 Metern, sowie persönliches Hygieneverhalten.

Für eine ausreichende und regelmäßige Belüftung ist durch das Öffnen und Kippen von Fenstern in allen Räumen zu sorgen.

An allen Eingängen der Ausstellungsgebäude stehen Desinfektionsspender, die vom Hausdienst während der Dauer der Ausstellung auf ihre Einsatzfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nachgefüllt werden.

Die Kontaktdaten der Besucher*innen wie auch der internen Anwesenden werden gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung erhoben. Dies geschieht vor Betreten der Gebäude durch Ausfüllen und Abgabe der bereitliegenden Formulare. Zur Beschleunigung der Einlasskontrolle ist es ratsam den hier abrufbaren Vordruck bereits ausgefüllt mitzubringen. (Anmerkung: Hier dann den Link zu dem Vordruck in den Text auf der Homepage einpflegen).

Es gibt einen getrennten Ein- und Ausgang für alle Gebäude. Der Eingang auf das Gelände von Vorder- und Rückgebäude ist nur an der Reinhold-Frank-Straße möglich. Ein Absperrband verhindert den Zugang über die Moltkestraße. Am Bildhauergarten findet eine Kontaktdaten-Aufnahme statt bzw. eine Überprüfung, ob die Kontaktdaten bereits hinterlegt sind. Wer seine Kontaktdaten abgegeben hat, erhält einen Stempelabdruck.

Vor allem am Eröffnungstag ist hier auf ein Schlangenmanagement bei der Registrierung zu achten. Markierungen auf dem Boden machen den Abstand von 1,5 m deutlich. Besucher*innen müssen sich auf Wartezeiten beim Einlass einstellen. Es werden im Freien Wartezonen eingerichtet.

Es dürfen nicht mehr Besucher*innen in die Gebäude und einzelnen Räume der Gebäude eingelassen werden, als es die Gesamtquadratmeter-Zahl erlaubt. Es gilt für Ausstellungen der Faktor 10 qm pro Person. Diese Zahlen sind für alle Räume und Gebäude im Vorfeld zu ermitteln und gut sichtbar zu markieren. Ist ein Raum erkennbar mit der höchstzulässigen Zahl an Personen gefüllt, darf er nicht betreten werden. Das Gebäude- Aufsichtspersonal (Firma big) und die studentischen Aufsichtskräfte in den Ateliers übernehmen die Kontrolle darüber, dass zu große Menschenansammlungen, auch beim Verlassen der Gebäude, vermieden werden.

Der Laufweg durch die Ausstellungen ist markiert und ist nicht nur am Eröffnungstag einzuhalten. Bei geringem Besucher*innenaufkommen kann die „Einbahnstraße-Reglung“ aufgehoben werden. Dann aber ist vom studentischen Aufsichtspersonal verstärkt zu kontrollieren und Sorge zu tragen, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt und die Abstandsregel eingehalten wird. Im Brandfalle ist das Einbahnstraßensystem aufgehoben und es sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu nutzen.

Die Besuchszeiten der Ausstellungen werden verkürzt und den geltenden Corona-Verordnungen zur Öffnungszeit der Gebäude angepasst. Nach derzeitiger Planung ist dies von 9 Uhr bis 21 Uhr.

Führungen von Schülergruppen wird es nur nach vorheriger Anmeldung durch die Fachlehrer*innen mit vorausgehender Kontaktdatenerhebung geben. Auch bei den Führungen gilt die Abstandsregel, für die die Führungsleiter*in verantwortlich ist. Eine Höchstzahl für der Teilnehmer*innen pro Gruppe wird vor dem Besuch festgelegt und mitgeteilt.

Auch beim Aufbau der Ausstellung sind die Basismaßnahmen einzuhalten.

Bewirtungen und Ausschank finden nicht statt!

Graduierten-Ausstellung/ Jahresausstellung/ Professoren-Ausstellung/ Ausstellungen der Gaststudierenden/ andere Sonderausstellungen

Die oben genannten Basisregelungen gelten gleichfalls: Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregel, Vermeidung von Ansammlungen und persönliches Hygiene verhalten.

Für eine stetige Belüftung des Lichthofes ist zu sorgen.

An allen Eingängen des Vordergebäudes stehen Desinfektionsspender, die vom Hausdienst während der Dauer der Ausstellung auf ihre Einsatzfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nachgefüllt werden.

Die Kontaktdaten der Besucher*innen wie auch der internen Anwesenden werden gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung erhoben. Dies geschieht vor Betreten des Vordergebäudes durch Ausfüllen und Abgabe der bereitliegenden Formulare. Zur Beschleunigung der Einlasskontrolle ist es ratsam den hier abrufbaren Vordruck bereits ausgefüllt mitzubringen. (Anmerkung: Hier dann den Link zu dem Vordruck in den Text auf der Homepage einpflegen).

Es gibt einen getrennten Ein- und Ausgang in das Gebäude. Der Eingang auf das Gelände von Vorder- und Rückgebäude ist nur an der Reinhold-Frank-Straße möglich. Ein Absperrband verhindert den Zugang über die Moltkestraße.

Vor allem am Eröffnungstag ist hier auf ein Schlangenmanagement bei der Registrierung zu achten. Markierungen auf dem Boden machen den Abstand von 1,5 m deutlich.

Die Zahl der Besucher*innen wird die durch die Quadratmeterzahl des Lichthofes und der Empore sowie des Kalinowski-Raums bestimmt. Die Besucherzahlen im Lichthof und auf der Empore sind getrennt zu erheben und werden durch die Aufsichtskräfte kontrolliert.. Auf der

Empore wird der 1,5 m Abstand am Geländer markiert. Die Aufsichtskräfte tragen die Sorge dafür, dass dieser Abstand eingehalten wird.

Der Laufweg durch die Ausstellungen ist markiert und ist nicht nur am Eröffnungstag einzuhalten. Bei geringem Besucher*innenaufkommen kann die „Einbahnstraße-Regelung“ aufgehoben werden. Dann aber ist vom studentischen Aufsichtspersonal verstärkt zu kontrollieren und Sorge zu tragen, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt und die Abstandsregel eingehalten wird.

Im Brandfalle ist das Einbahnstraßensystem aufgehoben und es sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu nutzen.

Die Besuchszeiten der Ausstellungen werden verkürzt und den geltenden Corona-Verordnungen zur Öffnungszeit der Gebäude angepasst.

Auch beim Aufbau der Ausstellung sind die Basismaßnahmen einzuhalten.

Eine Bewirtung oder ein Ausschank findet nicht statt.